Gemeinsamer Lagerschuppen für Nebenerwerbslandwirte
Wer hat Interesse?

Der Erhalt und die Sicherung unserer wunderbaren Kulturlandschaft und hier insbesondere unserer Streuobstwiesenbestände ist uns allen ein großes Anliegen. Das war auch ein Ergebnis unserer Gemeindeentwicklungsplanung und wurde dort als Aufgabe für die Zukunft bestimmt. Gerade deshalb hat man sich hier in den letzten Jahren viele Gedanken darüber gemacht, wie eine Unterstützung der Grundstücksbewirtschafter möglich ist. Von der Einrichtung von Schnittgutsammelstellen über die Förderung der Neupflanzung von Obstbäumen, dem Erwerb und Verleih eines Hochentasters und ganz aktuell der Beschaffung einer Obstauflesemaschine wurde hier in den letzten Jahren viel geleistet.

Ein Bedarf, der bislang noch nicht gedeckt werden konnte, besteht in der Möglichkeit zur Errichtung von Lagerflächen für landwirtschaftliche Geräte, die zur Pflege der Grundstücke benötigt werden. Dies insbesondere für Nebenerwerbslandwirte, die im Außenbereich keinen Lagerschuppen errichten dürfen, weil sie nicht privilegiert sind. In Abstimmung zwischen Baurechtsamt, Naturschutzbehörde und Landwirtschaftsamt wurde hier die Möglichkeit zur Errichtung von sogenannten „Gemeinschaftsschuppenanlagen“ geschaffen. Hier müssen allerdings einige Kriterien eingehalten werden. Z.B. muss der Stadt das Grundstück gehören, auf dem der Lagerschuppen errichtet wird, es sind Nutzungsüberlassungsverträge mit den Eigentümern der einzelnen Schuppenfächer abzuschließen und es ist eine Mindestfläche an landwirtschaftlichen Grundstücken zu bewirtschaften (1,5 ha). Dies soll sicherstellen, dass die errichteten Schuppen auch landwirtschaftlich genutzt werden, weil sie nur deshalb im Außenbereich zulässig sind.

Die Stadt Owen ist bereits seit Langem auf der Suche nach einer geeigneten Fläche auf der ein solcher Schuppen errichtet werden kann. Leider waren die angedachten Standorte bisher aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht möglich. Trotzdem ist man weiterhin auf der Suche nach geeigneten Flächen, ggf. muss hierfür Planungsrecht geschaffen werden.

Damit der Flächenbedarf für die weiteren Überlegungen abgeschätzt werden kann ist es wichtig zu wissen, welcher Bedarf besteht. Deshalb sind wir auf Ihre Informationen angewiesen. Wir müssen wissen, wer an einem Schuppenanteil in einem solchen Gemeinschaftsschuppen interessiert ist und welcher Flächenbedarf aus dessen Sicht besteht. Aufgrund dieser Informationen kann dann geprüft werden, wer die Voraussetzungen für die Zuteilung eines solchen Schuppenanteils erfüllt und wie viel Fläche er bekommen darf. Das hängt zum einen von der bewirtschafteten Fläche und zum anderen von den vorhandenen Geräten ab. Hier gibt es ganz konkrete Vorgaben des Landwirtschaftsamtes für welche Geräte welcher Platzbedarf anzurechnen ist.

Wenn Sie landwirtschaftliche Grundstücke – insbesondere Streuobstwiesen – bewirtschaften und Interesse an einem Schuppenanteil in einem Gemeinsamen Lagerschuppen haben, bitten wir Sie uns Ihre bewirtschafteten Flächen sowie die Anzahl und Art der von Ihnen dazu genutzten Geräte mittels eines Fragebogens mitzuteilen.

Der Fragebogen kann entweder auf der Internetseite der Stadt Owen unter www.owen.de – Stadt + Bürger – Aktuelles abgerufen oder im Rathaus bei Frau Bazle, Zimmer 2, abgeholt werden.

Bewerbungsbogen
für die Erstellung und Nutzung eines Schuppenfachs innerhalb einer Gemeinschaftsschuppenanlage.

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer)

Tel.:

E-Mail:

<u>Bewirtschaftete Flächen:</u>

Flurstück-Nummer	Gewann - Name	Grundstücks-größe	Eigenes Grundstück	Pacht-grundstück
Bitte Flst.-Nummer eintragen	Bitte Gewann-Name eintragen	Bitte Flächeninhalt eintragen	Bitte mit X kenn-zeichnen	Bitte mit X Kenn-zeichnen

Aufgrund der Bewirtschaftung oben genannter Flächen ergibt sich folgender Platzbedarf:

Geräteart z.B. Mulchwerk, Hächsler, Mähwerk, Motormäher etc.	Eigene Maschinen und Fahrzeuge	Gemietete/ Geleaste Maschinen und Fahrzeuge	Wo sind die Maschinen und Fahrzeuge bisher untergebracht
Bitte Geräteart eintragen	Bitte mit X kennzeichnen	Bitte mit X Kennzeichnen	Bitte Bezeichnung, z.B. Schuppen/ Garage mit Ortsbezeichnung